

# **Schwimmunterricht- Aufsicht- wie viele Stunden sind rechtens**

**Beitrag von „Mikael“ vom 16. Dezember 2015 21:31**

Was ich hier bei einigen nicht verstehe:

Nur weil man Beamter ist, ist man doch nicht rechtlos! Statt "Arbeitszeitgesetz" heißt es eben "Arbeitszeitverordnung". Inhaltlich tun sich die nicht viel. Und als Beamter ist man sogar in einer relativ starken Position, seine Rechte einzufordern (Fürsorgepflicht!), man muss sich nur trauen (und diese Rechte natürlich kennen). Und falls man einen "Gesang-und-Geschenke"-Personalrat hat, wählt man den beim Nächstenmal halt ab (und sucht sich vorher Verbündete) oder stellt sich selbst zur Wahl, oder fragt beim Bezirkspersonalrat nach, oder beim Verband, oder bei der Gewerkschaft, oder...

Gruß !